

An die  
Stadt Bonndorf  
Bauamt  
Martinstr. 8

79848 Bonndorf

**Erfassungsbogen**

**Korrekturbogen**

### Rückmeldung zur Niederschlagswassergebühr

Die Meldung ist binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks bzw. Erstellen der Änderungen der Verhältnisse zusammen mit dem dazugehörigen Lageplan abzugeben!

Ändert sich die abflussrelevante Fläche um mehr als 10 m<sup>2</sup> ist die Änderung anzuzeigen.

Als Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

des Grundstücks

\_\_\_\_\_  
(Anschrift, Flurstücknummer, Gemarkung , Lage )

erkläre ich, dass ab dem \_\_\_\_\_ für das genannte Grundstück folgende Entwässerungsverhältnisse vorliegen :

Lfd. Nr. gem. beiliegendem Lageplan *)	Nutzungsart z.B. Wohnhaus, Garage, Einfahrt	Fläche in m <sup>2</sup>	Abflussfaktor z.B. 0,0 oder 0,3 oder 0,6 oder 0,9	Abflussrelevante Fläche in m <sup>2</sup>	Versiegelungsart z.B. Dach, Rasengitterseine
GESAMT					

\*) Die lfd. Nummern wurden von mir im **beiliegendem Lageplan** eingetragen.

Der Erhebungsbogen ist nach bestem Wissen gemäß der mir ausgehändigten Informationsbroschüre ausgefüllt. Mir ist bekannt, dass sich die Stadt Bonndorf vorbehält, die Angaben zu prüfen. Eine Veränderung der Versiegelung und Entwässerung der Flächen werde ich der Stadt Bonndorf mitteilen.

---

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)

---

(Telefonnummer)